

Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Hechingen vom 22.03.1999

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetz für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 08. November 2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Hechingen vom 22.03.1999, zuletzt geändert mit Satzung vom 18.03.2016 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 41
Grundgebühr

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

stdl. Durchlauf durch den Zähler

Qn	2,5	6	10	15
€/Monat ab 01.01.2019	7,50	12,00	18,00	25,00

lichte Weite des Zählers

	QN15DN50	Qn40DN80	Qn60DN100	Qn150DN150
€/Monat ab 01.01.2019	38,00	55,00	80,00	130,00

Verbundwassermesser

	QN15DN50	Qn40DN80	Qn60DN100	Qn150DN150
€/Monat ab 01.01.2019	80,00	110,00	145,00	180,00

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§43) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,20 EUR.


§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 09.11.2018


Philipp Hahn
Bürgermeister